



EU-Umgebungslärmrichtlinie

Umsetzungsstand in NRW und aktuelle Entwicklungen

96. Sitzung des Landesbeirats am 27.06.2018
Julia Möllerherm, Referat V-5



Ziele der Umgebungslärmrichtlinie

- Festlegung eines **gemeinsamen Konzeptes**, um schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern. Maßnahmen sind:
 - Lärmkartierung
 - Information der Öffentlichkeit
 - Aktionsplanung
 - Schutz ruhiger Gebiete
- Schaffung einer Grundlage für Gemeinschaftsmaßnahmen zur Lärminderung bei den wichtigsten **Lärmquellen**

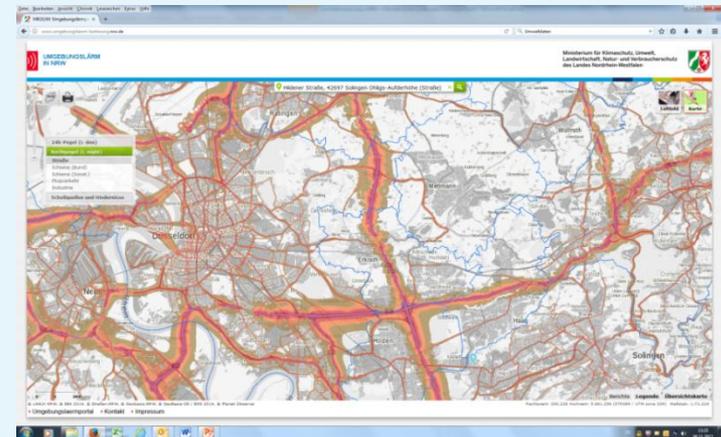
Immissionsbezogener Ansatz

Emissionsbezogener Ansatz



Lärmkarten

- Information der Öffentlichkeit über die Lärmsituation
- Grundlage für Lärmaktionsplanung
 - Identifizierung der Handlungsschwerpunkte
 - Abschätzung von Kosten und Nutzen zukünftiger Maßnahmen
- Grundlage für Gemeinschaftsmaßnahmen der EU





Termine:

Lärmkartierung:	30. Juni 2007, 2012, 2017 , 2022, ...
Lärmaktionsplanung:	18. Juli 2008, 2013, 2018 , 2023, ...

Zuständigkeiten:

Städte und Gemeinden: Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung

Ausnahme:

Eisenbahnbundesamt: Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes



Arbeiten des LANUV

innerhalb der Ballungsräume	außerhalb der Ballungsräume
Bereitstellung von landesweit verfügbaren Geometrie- und Verkehrsdaten	
Bereitstellung der Emissionsdaten für Industrie und Gewerbe	Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen
Lärmkartierung der Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn	
Veröffentlichung der Lärmkarten	
Berichterstattung an das BMU	

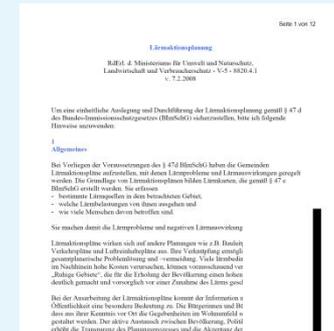
Lärmkarten: www.umgebungslaerm.nrw.de



Aktivitäten des Landes

- Runderlass „Lärmaktionsplanung“
- Bereitstellung der Daten aus der Lärmdatenbank
- Online-Formular zur Berichterstattung
 - zur Zusammenfassung der LAP
 - um Anforderung des Anh. VI der Rili zu erfüllen
- Modellprojekte in E und DU/MH
- Informationsmaterialien
- Dienstbesprechungen
- Infoveranstaltungen (Jan./Febr. '18)

Infos: www.umgebungslaerm.nrw.de



Handreichungen zur
Öffentlichkeitsbeteiligung
im Umweltbereich

PLANUNGSBUERO RICHTER-RICHARD

Integrierter Lärmaktionsplan
Duisburg-Nord / Oberhausen

Projekt des
Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Erfahrungen und Empfehlungen





Umgebungslärmportal NRW

UMGEBUNGSLÄRM IN NRW

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Materialien zum Download | Aktuelles | Kommunaler Bereich

Lärmkarten NRW | Lärmkartierung | Lärmaktionsplanung | Förderportal | Umgebungslärm | Gesetze

Lärmaktionsplanung - mehr als Lärmschutzwände

Umgebungslärm kann die Gesundheit beeinträchtigen und negative soziale und ökonomische Folgen haben. Eine erfolgreiche Lärmaktionsplanung verringert die Lärmbelastung in den Städten und Gemeinden wirksam und umfassend und verbessert die Lebensqualität der hier wohnenden Menschen. Dabei können die Bürgerinnen und Bürger ihre Interessen aktiv in den Planungsprozess einbringen.

Aktuelle Lärmkarten

... der 3. Runde (2017) können hier NRW-weit eingesehen werden. Erläuterungen und Informationen zu den Karten finden Sie unter "Lärmkartierung".

Lärmkartierung

... erklärt, wie die Lärmkarten berechnet werden, was sie zeigen, was in Nordrhein-Westfalen kartiert wird und woher die Daten kommen.

Lärmaktionsplanung

... legt Maßnahmen fest, um Lärm zu verhindern, ihm vorzubeugen oder zu mindern.

Umgebungslärm

... bezeichnet unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien. Er wird verursacht vom Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr oder von Industrie- und Gewerbeanlagen.

Fördermittel

... informiert, wie Maßnahmen zum Lärmschutz realisiert werden können. Oft bieten sich "gute Gelegenheiten" bei der Kombination von z.B. der Kanalsanierung und dem Einbau einer lärmarmen Fahrbahndecke.

Kommunaler Bereich

Zugang für Kommunen zu den Daten der Lärmkarten

DE 15:49 04.04.2018

<https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>



Lärmkartierung 2. Stufe

Stand Juni 2018

396 Städte und Gemeinden in NRW

369 mit Lärmkarten auf ihrem Gebiet

348 mit Betroffenen bei Lärmpegeln > 70 dB(A) LDEN

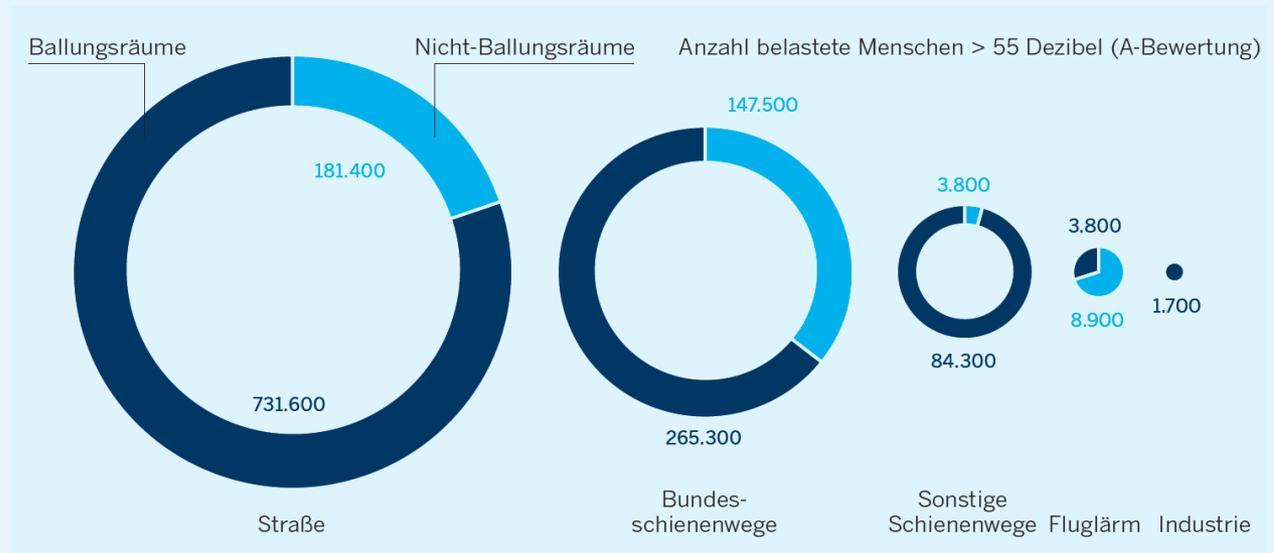
212 halten Aktionsplanung für erforderlich

190 haben Lärmaktionsplan übermittelt

Es fehlen noch 22 Lärmaktionspläne.



Lärmkarten der 2. Stufe



Ergebnisse :

- 1,4 Mio. Menschen in NRW sind nachts gesundheitsschädlichen Lärmpegeln ausgesetzt.
- $\frac{3}{4}$ der Betroffenen leben in Ballungsräumen.
- Hauptlärmquelle ist der Verkehr.



Vertragsverletzungsverfahren für NRW

- Vollständigkeit der Lärmaktionspläne der **2. Stufe** (Termin war 2012)

Aktueller Sachstand in Juni 2018:

212 halten Aktionsplanung für erforderlich

190 haben Lärmaktionsplan übermittelt

22 Lärmaktionspläne fehlen noch

- Inhalt der Lärmaktionspläne

Fazit: Online-Formular gewährleistet, dass die formalen Kriterien erfüllt werden.

Verstöße sind auf Unklarheiten der Online-Berichterstattung zurückzuführen.



Lärmkarten der 3. Stufe

- Die Lärmkarten des LANUV für die Nicht-Ballungsräume wurden Ende November 2017 an das UBA gemeldet.
- Die Lärmkarten des LANUV wurden am 24.1.2018 gemeinsam mit den Lärmkarten des EBA und der Ballungsräume über das aktualisierte Portal veröffentlicht.
- Es fehlen noch 7 von 26 Lärmkarten der Ballungsräume.
Aachen, Bochum, Essen, Oberhausen, Mülheim, Solingen, Remscheid

Stand 13.06.2018



Lärmaktionsplanung der 3. Stufe

„Lärmaktionspläne werden ... alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung **überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.**“

Termin: 18. Juli 2018

- Maßnahmen sind in das Ermessen der Behörden gestellt
- vorhandene und geplante Maßnahmen
- Langfristige Strategie
- Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete
- Darstellung von Prioritäten

Kontinuierlicher Prozess, dessen Fortschritte alle 5 Jahre zu dokumentieren ist



Überprüfung von Lärmaktionsplänen

Prüfprozess:

1. Muss die Kommune einen Lärmaktionsplan aufstellen?
2. Liegen bedeutsame Entwicklungen für die Lärmsituation vor? Z.B.
 - Zusätzliche Strecken
 - Änderung der Verkehrsbelastungen
 - Umsetzung von Schallschutz-Maßnahmen
 - Änderung der Bebauungsstruktur
 - Änderung der Einwohnerzahlen
3. Erfüllt der LAP der 3. Stufe die Mindestanforderungen der EU
4. Haben sich die rechtlichen Grundlagen geändert?

Mustervermerk zur Überprüfung des LAP der 2. Stufe



Finanzierung von Maßnahmen

Finanzierung (kommunaler) Maßnahmen:

- Förderportal Lärmschutz: www.foerderportal.laermschutz.nrw.de
 - Lärmsanierungsprogramme
 - Programme mit Synergien
 - Darlehns-, Zuschuss-, Beratungsprogramme
- KInvFG NRW 2015 - 2020
 - Pauschale Zuweisung an finanzschwache Kommunen
 - Eigenanteil 10 %
 - Infrastrukturmaßnahmen z.B. Lärmbekämpfung
 - Näheres s. FAQ-Liste des IM
- Kommunaler Klimaschutz.NRW, Mobilitätsfond



Initiativen des MULNV zur Verbesserung der rechtl. Regelungen

- UMK-, BR-Initiativen zur Verbesserung der Regelungen zum Verkehrslärmschutz (z.B. Motorräder)
- BR-Initiative für ein Finanzierungsprogramm des Bundes für kommunale Straßen (Diskontinuität) auf Basis eines Rechtsgutachtens
- Abschaffung Schienenbonus (erreicht)
- Zuständigkeiten EBA für LAP Schiene (erreicht)
- Schienenlärmschutzgesetz mit Maximalpegelkriterien
- Änderung StVO - Tempo 30 aus Lärmschutzgründen
- Gutachten: Rechtsgutachten „zur finanzverfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Finanzierung der Lärmsanierung an den Straßen in kommunaler Baulast durch den Bund“; „Konzept zur Beurteilung von Gesamtlärm“



Fazit:

Erfolge der EU-Umgebungslärmrichtlinie:

- Lärmkartierung als flächendeckende, vergleichbare Darstellung der Lärmbelastung
- Grundlage für integrierte Konzepte durch Verknüpfung mit anderen Umweltdaten und Planungen
- Aktive Einbindung der Anwohner in die Verbesserung ihres Lebensumfeldes
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Politik und Medien
- Verbesserung gesetzlicher Regelungen
- Fortschritte in der Finanzierung



Vielen Dank!